

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Klassenfahrten/ Ausflüge

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____
Wohnort, Straße	_____

A. Für

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Grundleistungen nach dem SGB II gestellt worden ist.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).